

Extremismus – Radikalismus - Radikalisierung

Aus Sicht der Beratungsstelle Extremismus:

Extremismus

Der Begriff Extremismus geht auf das lateinische Wort „extremus“, das heißt „der Äußerste“, zurück und bezieht sich auf Weltanschauungen, Ideen oder Handlungen außerhalb der so genannten „Norm“.

Als Extremismen werden im Allgemeinen politische Ideologien verstanden, die den Werten und Überzeugungen einer Gesellschaft diametral entgegenstehen, die also am äußersten Rande der Gesellschaft verortet sind. Was jedoch die jeweiligen Werte, also die „Norm“, ausmacht, auf die sich eine Gesellschaft geeinigt hat, hängt vom historischen, politischen, sozialen und globalen Kontext ab.

Die Bereitschaft, die eigenen Ideen mit Gewalt durchzusetzen, gilt als ein Merkmal extremistischer Gruppierungen.

Radikalisierung

Radikalisierung wird als jener Prozess bezeichnet, der zur Entwicklung extremistischer Weltanschauungen führt. Radikalisierung ist ein Prozess, der selten linear verläuft und stets mehrdimensionale Ursachen hat. Dieser Prozess verläuft bei jeder Person unterschiedlich. Es gibt keine Checkliste, die es abzuheben gilt, um Radikalisierung festzustellen. Dennoch gibt es Muster, die immer wieder auftauchen. Bei Jugendlichen geht es oft um ein Bedürfnis nach Orientierung in einer komplexen Welt, einem Protest gegen Ungerechtigkeit und einem Wunsch nach Zugehörigkeit zu einer Gruppe und Gemeinschaft.

Das Wort „radikal“ stammt aus dem Lateinischen und bedeutet ursprünglich Wurzel (radix). Es wurde im Laufe der Jahrhunderte in verschiedenen Zusammenhängen verwendet. Radikalisierung wird als Prozess verstanden und je nach Kontextualisierung unterschiedlich definiert. Im 19. Jahrhundert beispielsweise war „Radikalismus“ das Motto liberaler Reformer_innen, während im 20. Jahrhundert oft marxistische Revolutionär_innen als Radikale galten.

Im Kontext ihrer jeweiligen Zeit wurden radikale Personen(-gruppen) immer auch als extremistisch bezeichnet. Im historischen Kontext haben einige Forderungen von so genannten Extremist_innen Frauen- und Menschenrechte in den Bereichen Wahlrecht, Arbeitsrecht, Sozial- und Gesundheitsrecht weiterentwickelt und somit wesentlich zur Demokratiebildung beigetragen

<https://www.beratungsstelleextremismus.at/#faq-definition-und-merkmale>

Aus Sicht des Bundesamtes für Verfassungsschutz

Rechtsextremismus:

Der Terminus Rechtsextremismus wird unterschiedlich beschrieben. Die vom BVT verwendete Arbeitsdefinition von Rechtsextremismus versteht unter diesem Begriff eine Sammelbezeichnung für politische Auffassungen und Bestrebungen – von fremdenfeindlich/rassistisch bis hin zur nationalsozialistischen Wiederbetätigung –, die im Namen der Forderung nach einer von sozialer Ungleichheit geprägten Gesellschaftsordnung die Normen und Regeln eines modernen demokratischen Verfassungsstaates ablehnen und diesen mit Mitteln bzw. Gutheißung von Gewalt bekämpfen.

Linksextremismus

Der Phänomenbereich Linksextremismus umfasst in Österreich mehrere staatschutzrelevante Strömungen. Beobachtungsgegenstand der österreichischen Staatsschutzbehörden sind mit Gewaltakzeptanz und -befürwortung verbundene linksextreme Positionen, die für die Durchsetzung ihrer Ideologien und in der Auseinandersetzung mit anderen politischen Weltanschauungen bewusst Gesetzesbrüche einkalkulieren.

Radikalisierung:

Radikalisierung muss als prozesshaftes Geschehen verstanden werden. Der Ablauf eines Radikalisierungsprozesses lässt sich weitgehend in vier Phasen unterteilen bestehend aus Präradikalisierung als Ausgangssituation, Identifizierung mit einer Ideologie, Indoktrinierung bis hin zur Manifestation. Festzuhalten ist, dass der Verlauf eines solchen Prozesses – bezogen auf Dauer, Phasenablauf, eventueller Unterbrechung und Wiedereinstieg etc. – sehr individuell verläuft und stark von Umgebungsfaktoren (soziales Umfeld) betroffener Personen abhängt.

<https://bvt.bmi.gv.at/401/files/Verfassungsschutzbericht2015.pdf>